



Liebe Mitglieder des TuS Rondorf e.V.

NEU

Die neue Regelung gilt zunächst vom 01.10. – 31.10.2021 und besagt im Wesentlichen:

Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Amateurbereich sind die bisherigen Kapazitätsgrenzen entfallen.

Es gilt in Innenräumen die 3G Regel-

**Für Innenräume besteht für nicht-immunisierte Personen die Pflicht zur Vorlage eines negativen Schnelltests.**

Die Maske darf zum Sportbetrieb abgenommen werden.

Vollständig Geimpften und Genesenen stehen somit alle Angebote und Einrichtungen wieder offen.

Gemäß § 2 Abs. (8) sind Immunisierte Personen solche, die vollständig geimpft oder genesen sind. Getestete Personen sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48-Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. **Ein Selbsttest reicht NICHT!**

- **Kinder bis zum Schuleintritt** sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren** gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den Schultestungen als getestete Personen.
- **Jugendliche ab 16 Jahren** weisen ihre Schulpflicht und somit Schultestungen mit dem Schülerschein nach.
- **Alle anderen Sportler/Sporthelfer, Übungsleitungen, Begleitpersonen im Eltern Kind Turnen** müssen vollständig geimpft, genesen oder getestet sein.

**Die Übungsleitungen unterliegen denselben Verpflichtungen wie die Sportler (3G – Regel).**

Wer als Übungsleitung nicht geimpft/genesen ist muss getestet sein.

Das Testergebnis darf mit Beginn der Sportausübung nicht älter als 48 Std sein.

**Der Nachweis der Immunisierung/Testung ist gemäß § 4 Abs. (5) zu kontrollieren.**

**In unserem Verein obliegt diese Aufgabe den Übungsleitungen.**

Zu beachten sind weiterhin die allgemeinen und bekannten Verhaltensregeln außerhalb der Sportausübung (AHAL - Abstand, Hygiene, Maske, Lüften). Abstand und Mund-Nase-Bedeckung für alle bei Abständen unter 1,50. Hand-Desinfektionsmittel ist durch **Übungsleiter** mitzuführen und mit Trainingsbeginn/Ende sowie zu Trinkpausen bei allen Teilnehmern anzuwenden

**Übungsleiter** führen **Kontaktlisten/Teilnehmerlisten**, diese sind unmittelbar nach jedem Training an den Vorstand zu senden.

**Unser Dank für eure Disziplin! Es hat sich gelohnt**

Die Sportarten **Nordic Walking Do 18.00-19.30 FoBo**, und die **Lauf AG Kids U14 (Mi, 17.00-18.30)** sind **als Zweitsportart im Verein kostenfrei!**

Mit sportlichen Grüßen

Karl-Heinz Muhs

TuS Rondorf e.V.

1. Vorsitzender und Jugendwart

[Eingang@tus-rondorf.de](mailto:Eingang@tus-rondorf.de) // [www.tus-rondorf.de](http://www.tus-rondorf.de)